

Betriebskonzept

von

Lehmann Früchte, Bernhardzell

1	Inhaltsverzeichnis	
2	Einleitung	2
3	Ist-Situation	2
4	Geplante Entwicklung bis 2027	3
4.1	Gonzhus	4
4.2	Schöntal	5
4.3	Anbauplanung	6
4.3.1	Erdbeeren	6
4.3.2	Himbeeren	6
4.3.3	Brombeeren	7
4.3.4	Kirschen	7
4.3.5	Heidelbeeren	7
4.3.6	Johannisbeeren	7
5	Beurteilung /Auswirkungen	8
5.1	Markt	8
5.2	Natur	8
5.3	Emissionen	9
5.4	Werksverkehr	9
5.5	Personal	9
5.6	Fruchtfolgeflächen	9
5.7	Stärken / Chancen	10
5.8	Schwächen / Risiken	10
6	Terminierung	11
6.1	Schöntal 2018 - 2019	11
6.2	Gonzhus 2018 - 2022	11
7	Schlussfolgerung	11

2 Einleitung

Dieses Betriebskonzept wurde erarbeitet, um die betriebliche Entwicklung der Einzelfirma Lehmann Früchte für die raumplanungsrechtliche Beurteilung aufzuzeigen. Es soll verständlich machen, wie sich die heutige Situation darstellt, vorhandene Problemstellungen erklären, sowie die gewünschte Entwicklung für die nächsten 10 Jahre prognostizieren.

3 Ist-Situation

Die Lehmann Früchte hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Beerenproduzenten in der Region entwickelt. An den beiden Standorten Schöntal (gemietet von Rilemo AG) und Gonzhus in Bernhardzell werden nach modernsten Anbaumethoden Beeren und Kirschen, vorwiegend für den Grosshandel, produziert. Die Produktion in Gewächshäusern, Tunnels und unter Regendächern ermöglicht eine relativ sichere Belieferung der Kunden, eine zuverlässige Anbaumethode für den Bewirtschafter sowie eine verlässliche Arbeitsstelle für die Angestellten. Mit den heutigen Anbaumethoden in Becken/Töpfen mit Substrat ist es agronomisch möglich, die Pflanzen optimal zu ernähren und gesund zu behalten. Durch diese Anbauform ist es auch möglich geworden, kurze Pflanzintervalle zu wählen, sogenannte Terminkulturen, und somit eine verlängerte Belieferung mit einheimischen Früchten sicherzustellen. Junge Pflanzen haben ein erhöhtes Ertragspotenzial, sind weniger krankheitsanfällig und haben vor allem aber auch eine bessere Fruchtqualität. Ein grosser Vorteil ist zudem, dass sich die Ernte planen lässt. Ableitend davon ergeben sich für den Konsumenten die Vorteile von besserer Fruchtqualität in Form, Grösse und Geschmack, eine verbesserte Haltbarkeit sowie eine gesteigerte Gewährleistung der Verfügbarkeit.

Nebst dem sich ändernden Konsumverhalten (gesünder ernähren) hat auch das Angebot an qualitativ hochwertigen Früchten dazu beigetragen, die Verkaufszahlen an Beeren in diesem Masse steigern zu lassen.

Dank diesen Entwicklungen des Marktes war ein solch betriebliches Wachstum in den letzten 15 Jahren überhaupt möglich.

Die Schlagwörter hochwertige Früchte, gute Haltbarkeit, verlässlicher Arbeitgeber, Liefersicherheit an Endkunden und Wirtschaftlichkeit verlangen einen professionellen Anbau. Dies wird mit witterungsgeschützten Kulturen und gesunden Pflanzen möglich. Beides kann mit zuvor erwähnten Methoden erreicht werden. Aus agronomischer, ökologischer und ökonomischer Sicht ist dieser Anbau sehr sinnvoll, da die Ressourcen Kapital, Boden, Energie, Wasser und Personal schonend, nachhaltig und effizient eingesetzt werden.

Allerdings machen uns immer wieder die raumplanerische Beurteilung zwischen "bodenabhängig" und "bodenunabhängig" und die daraus resultierenden Konsequenzen zu schaffen. Bedingt durch den Bundesgerichtsentscheid 1C_561/2012 vom 4. Oktober 2013 ist selbst eine Erdpflanzung als "bodenunabhängig" eingestuft, wenn der Tunnel geschlossen ist (natürliches Klima verändert). Das bedeutet, dass es in der normalen Landwirtschaftszone nicht erlaubt ist, eine Kultur unter Witterungsschutz vor Frost zu schützen, indem man den Tunnel auch stirnseitig schliesst. Und wie die

letzten Jahre (und das aktuelle Jahr im Besonderen) zeigten, ist in Zukunft vermehrt mit Wetterextremen zu rechnen.

Die "Gratwanderung" zwischen "bodenabhängig" und "bodenunabhängig" bleibt dennoch bestehen. Die Möglichkeiten Kalttunnels zu schliessen oder Beerenarten anzubauen, die keinen direkten Bodenkontakt haben, entsprechen heute der guten Agrarpraxis und gehören in die Landwirtschaftszone. Ein unternehmerischer Spielraum ist nötig um bedarfs- und zeitgerecht anbauen zu können, was der Markt verlangt.

Der Gesetzgeber hat für diese Problemstellung in der Landwirtschaft die Möglichkeit vorgesehen, sogenannte Intensivlandwirtschaftszonen auszuscheiden. Teilflächen sind auf den beiden genannten Standorten bereits ausgeschieden. Ziel soll sein, diese zu erweitern, um Rechtssicherheit zu erlangen, und die nötige betriebliche Entwicklung zu ermöglichen.

4 Geplante Entwicklung bis 2027

Die Nachfrage nach gesunden und qualitativ hochwertigen Beeren fordern das unternehmerische Denken und Handeln des Bewirtschafters. Mit der Ausweitung der Produktionsflächen soll das Marktbedürfnis gedeckt werden können.

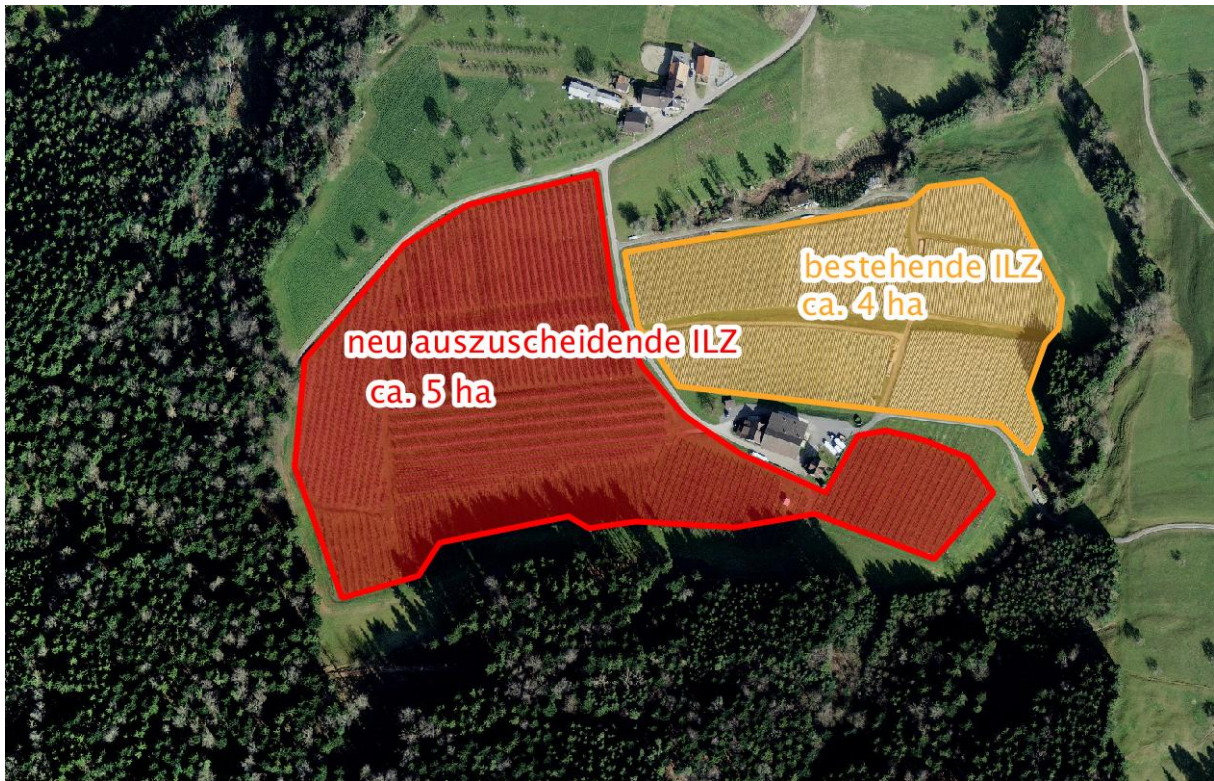


Abb. 1, ILZ Gonzhus

4.1 Gonzhus

Im Gebiet Gonzhus sind 4 ha der Intensivlandwirtschaftszone für die Produktion von Erdbeeren zugeteilt. Auf rund 6 ha wurden Kirschen unter Witterungsschutz angebaut. Der Kirschenanbau hat sich bisher nicht sehr rentabel entwickelt. Die Einbussen durch Frost sind im Schnitt der Jahre zu gross. Deshalb soll die Kirschenfläche reduziert und mit Beeren ergänzt werden. Es handelt sich dabei vor allem um Strauchbeeren. Ziel soll sein, das Angebot der Lehmann Früchte für den Grosshandel, das bisher aus Erdbeeren, Himbeeren und Brombeeren bestand, mit Heidelbeeren und Johannisbeeren zu ergänzen. Damit ein unternehmerischer Spielraum gewährleistet ist, soll eine zusätzliche Fläche von mindestens 5 ha in die Intensivlandwirtschaftszone ausgeschieden werden. Damit wird eine gesetzeskonforme Kultivierung in Töpfen und unter Tunnel oder Witterungsschutz ermöglicht. Diese können im Frühjahr oder Herbst, um die Vegetationsperiode zu verlängern oder auch als Schutz vor Frost, Schnee, Regen und Hagel, entsprechend geschlossen werden.

Im Gebiet Gonzhus ist als zusätzliche bauliche Massnahme die Errichtung eines Regenwasserspeichers angedacht. Die Ausführung und Platzierung ist Bestandteil der baurechtlichen Beurteilung. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass wir dadurch eine möglichst ressourcenschonende Produktion ermöglichen, durch Reduktion der Verwendung von Trinkwasser mit einem geschlossenen Wasser- und Düngerkreislauf (keine Gewässerverschmutzung).



Abb. 2, ILZ Schöntal

4.2 Schöntal

Im Schöntal sind rund 2 ha der Intensivlandwirtschaftszone zugewiesen. Die restlichen 1.5 ha Strauchbeeren unter Witterungsschutz sind der normalen Landwirtschaftszone zugeteilt. Es ist geplant (Baugesuch eingereicht), die Flächen um rund 2 ha mit Himbeeren im Gebiet Ruezenwil zu erweitern. Ebenso ist ein Anzuchtfeld von rund 0.5 ha für die Aufzucht von Erdbeerpflanzen geplant. Mit der Ausscheidung der gesamten Fläche im Schöntal in die Intensivlandwirtschaftszone wird unserem Betrieb die Möglichkeit gegeben, die heutigen Produktionsmethoden mit Rechtssicherheit umzusetzen.

Die Parzellen im Ruezenwil (1095/1096) sind im Eigentum von Roman Krapf, Bernhardzell. Es kann ein langjähriger Pachtvertrag von 15 Jahren abgeschlossen werden, der eine entsprechende Nutzungsdauer ermöglicht.

Eine Ausdehnung im genannten Rahmen kann problemlos mit den vorhandenen Infrastrukturen, technischen Einrichtungen und Maschinen bewältigt werden. Mit der optimalen Arrondierung können die Felder mit der bestehenden Bewässerungsanlage bedient werden.

Die Ausführung aller geplanten Tunnels liegt im Bereich bis max. 4 m Höhe, 5 bis 6 m Breite, mehrschiffig, kalt, das heisst ohne Heizung.

4.3 Anbauplanung

4.3.1 Erdbeeren

Bestehend sind die Flächen in der ILZ im Gonzhus sowie im Schöntal in Gewächshäusern. Es ist geplant, im Schöntal (Parzelle 1065, 1063) anstelle der Strauchbeeren 1.5 ha Erdbeeren anzubauen. Die klimatische Lage des Betriebes im Schöntal soll besser genutzt werden. Mit dem Anbau in Kalttunnels, aber in geschlossener Ausführung, soll eine frühzeitigere Ernte erreicht werden als mit der bestehenden Produktion im Gonzhus. Der Hof Gonzhus liegt rund 100 Höhenmeter über dem Schöntal und in nördlicher Lage. Somit ist eine Frühzeitigkeit immer schwierig zu erreichen.

Mit dieser Massnahme kann die Lieferbereitschaft für Erdbeeren ab Mitte Mai bis Mitte Juni stark verbessert werden. Somit ergänzen sich die verschiedenen Produktionszyklen Gewächshaus - geschlossene Tunnels - Tunnel im Gonzhus (Spätlage) optimal.

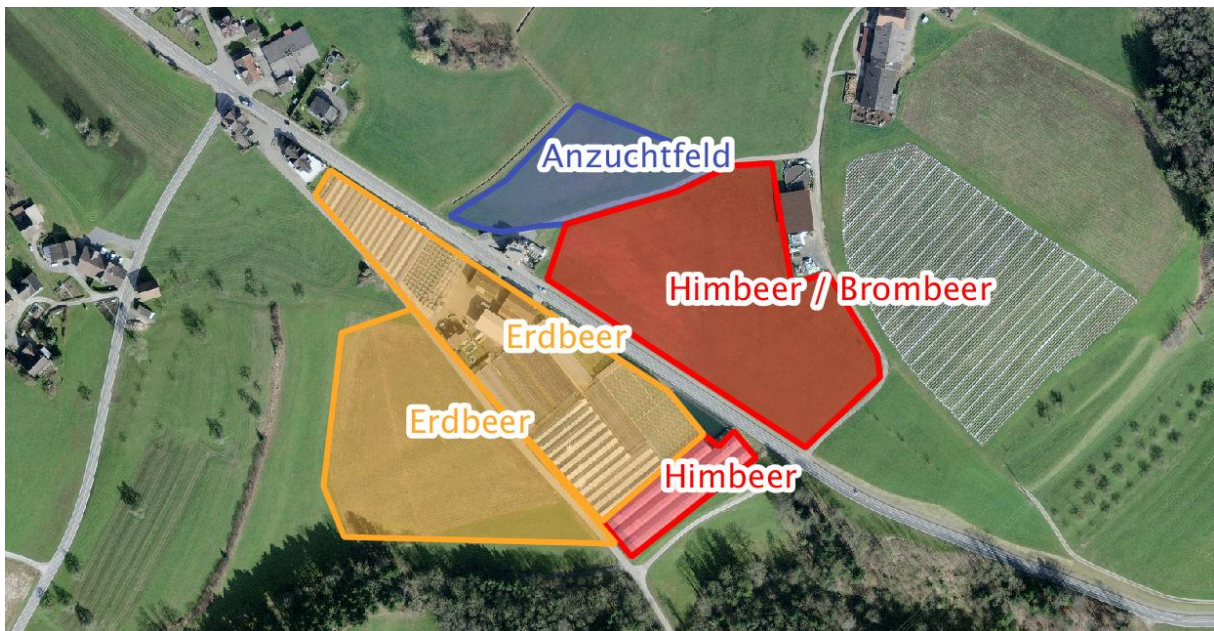


Abb. 3, Anbauplanung Schöntal

4.3.2 Himbeeren

Wie bereits erwähnt soll im Schöntal im Gebiet Ruezenwil eine Strauchbeerenanlage von 2 ha erstellt werden. In dieser würden vorwiegend Himbeeren (1.5ha) produziert. Um die Ernte zu verfrühen sollen die Kalttunnels im Frühjahr, um den Treibhauseffekt gewinnen zu können, geschlossen werden können. Damit wird eine bessere Anknüpfung der Ernte im Anschluss an die Gewächshaushimbeeren erreicht und der Markt kann früher mit grösseren Mengen an Himbeeren bedient werden. Im Gonzhus wird die Himbeerfläche auf ca. 3 ha ausgebaut. An diesem Standort werden die Himbeeren als Terminkulturen, im 2-wöchigen Intervall ab ca. Mitte April bis Ende Mai, gepflanzt. Die Schlaggrössen sind aufeinander abgestimmt. Es kann eine kontinuierliche Erntemenge erreicht werden.

Die Lage des Hofes Gonzhus kann somit für diese Anbauform optimal genutzt werden, ohne Standortnachteile der Höhenlage und ohne erhöhtes Frost- und Schneerisiko.

4.3.3 Brombeeren

Eine Teilfläche von 0.5 ha im Ruezewil soll mit Brombeeren bepflanzt und im gleichen Verfahren angebaut werden wie die Himbeeren. Damit wird die Frühzeitigkeit gefördert, die Vermarktungsperiode kann verlängert werden.

4.3.4 Kirschen

Die bestehende Fläche von Kirschen wird reduziert.

4.3.5 Heidelbeeren

Anstelle der Kirschenproduktion soll ein Einstieg in die Heidelbeerproduktion gemacht werden. Diese Früchte erleben momentan einen regelrechten Boom am Markt. In der zeitlichen Ernteabfolge zu den anderen Beeren passt diese Kultur auch gut in die Arbeitsplanung. Es ist vorgesehen, ca. 1.5 ha Heidelbeeren zu pflanzen. Heidelbeeren können nicht direkt in den Boden gepflanzt werden. Voraussetzung für das Gedeihen ist ein sehr tiefer -Wert. Um den Säurehaushalt im Wurzelraum zu steuern, werden sie in Töpfen angebaut.

4.3.6 Johannisbeeren

Als Ergänzung des Sortiments sollen auch Johannisbeeren, in der Grössenordnung von 0.5 ha, angebaut werden.

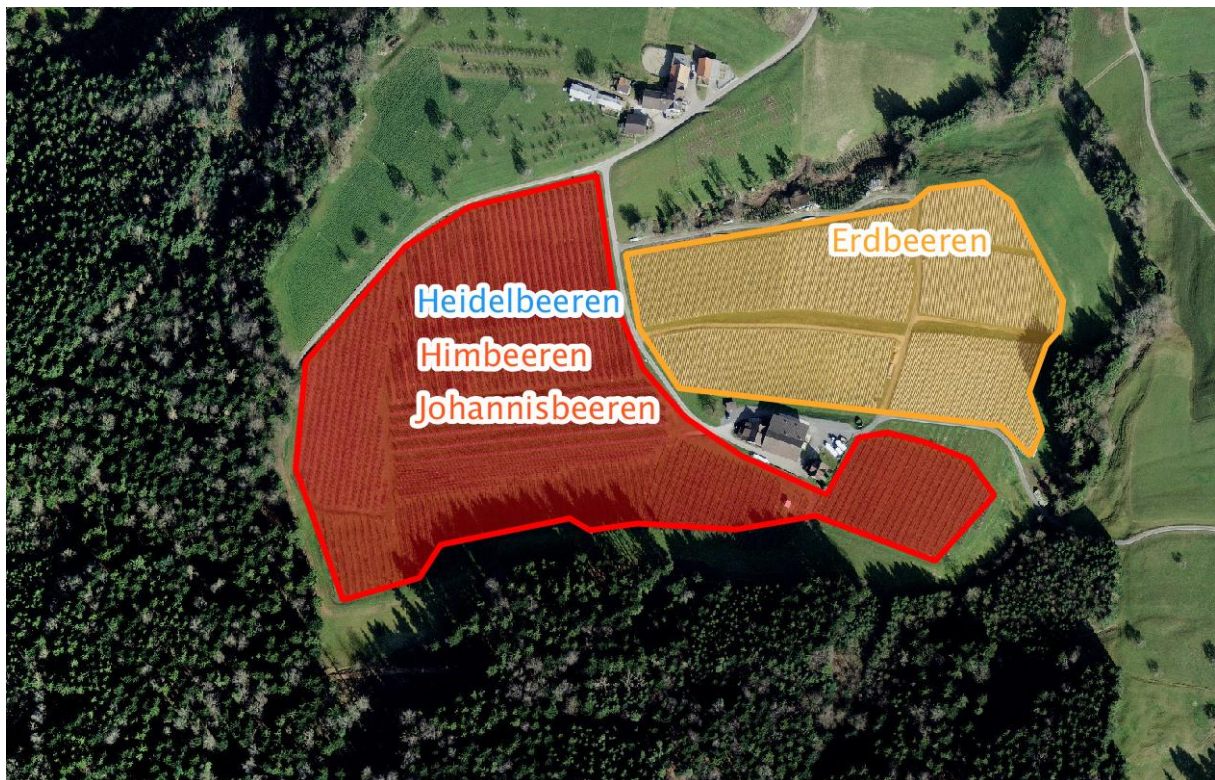


Abb. 4, Anbauplanung Gonzhus

5 Beurteilung /Auswirkungen

5.1 Markt

Die Nachfrage nach Beeren ist enorm. Die heutigen Produktionsmethoden ermöglichen die Produktion in einer hervorragenden Qualität. Mit dem Schutz vor Witterung und mit Terminpflanzungen ist es möglich, die Ernten besser zu terminieren, früher im Jahr zu starten, und dadurch auch die Vermarktungsperioden zu verlängern. Erntespitzen können gebrochen und damit Vermarktungsengpässe vermieden werden. Ein Statement von unserem Handelsbetrieb Tobi Seeobst AG liegt bei. Darin wird ein klares Bekenntnis zu unserem Betrieb gemacht. Professionelle Strukturen und Partnerschaften, wie man es auch vom Gemüsebau her kennt, sind auch im Beerenbau nötig. Ein Wachstum im genannten Rahmen ist somit für alle Geschäftspartner ein Vorteil und gewünscht.

5.2 Natur

Die Natur hat einen grossen Einfluss auf einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb. Es gibt viele Möglichkeiten, die schädlichen (Witterungs-)Einflüsse auf die Produkte zu verringern. Diese werden, soweit es die technischen und gesetzlichen Vorschriften erlauben, ausgeschöpft.

Welche Risiken vor allem mit dem Frost einhergehen, wurde dieses Jahr eindrücklich zur Schau gestellt. Anbaumethoden ohne Tunnels wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch die Möglichkeit der bodenunabhängigen Produktion in Tunnels, inklusive der Möglichkeit des stirnseitigen Abschlusses, können diese Risiken in grossem Masse reduziert werden.

Dies ist auch im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen zu betrachten auf die finanzielle Lage von Produktionsbetrieben, die von einem Frost hart getroffen wurden. Sollen diese nach dem Eintreffen eines solchen Falles vom Staat mit geeigneten Massnahmen getragen / unterstützt werden, oder ist eine gesetzliche Grundlage, welche den Schutz vor solchen Risiken ermöglicht nicht günstiger und mit weniger Aufwand verbunden?

Die Auswirkungen für Natur und Umwelt sind sogar als positiv zu beurteilen, ist doch der Umgang mit den natürlichen Ressourcen schonend, nachhaltig und effizient.

Es gibt keine Eingriffe in die Bodenstruktur. Die Naturwiesen bleiben bestehen. Die Begrünung in den Tunnels ist gewünscht zur Erreichung eines ausgeglichenen Klimas.

Die Anlagen sind nicht eingezäunt und erlauben die freie Zirkulation des Wildes.

Der Rückbau der Anlagen ist jederzeit innert nützlicher Frist gewährleistet. Es handelt sich um "Leichtbauten". Die Nutzungsdauer für die geschilderten Vorhaben liegt bei 10 bis 15 Jahre. Es gibt keine festen Fundamente. Die Tunnels werden mit Drehankern in den Boden befestigt, Pfahlverankerungen werden geschlagen.

5.3 Emissionen

Unsere Produktionsform und betrieblichen Abläufe verursachen für Dritte keine nennenswerten Emissionen. Es werden weder Lärm, Staub, Gerüche oder sonstige Beeinträchtigungen zu erwarten sein.

Durch den hohen Personaleinsatz sind auch die Arbeitszeiten geregelt und orientieren sich an den üblichen Tages- und Wochenarbeitszeiten von Gewerbebetrieben. Sie sind im Normalarbeitsvertrag geregelt

Grundsätzlich kann jeder Landwirt anpflanzen, was und wo er will. Es gibt keine Begrenzungen oder Vorgaben. Erst für die baulichen Massnahmen oder die bodenunabhängige Produktion gilt es die baurechtlichen Fragen zu klären. Die Beurteilung muss deshalb auch vom Standpunkt aus betrachtet werden, was sich ändert mit geplantem Anbau gegenüber der traditionellen Bewirtschaftung.

5.4 Werksverkehr

Die transportierbaren Güter halten sich in Grenzen. Die Mengen an Erntegut sind mit wenigen täglichen Fahrten und leichten Fahrzeugen zu bewerkstelligen. Die Gewichte und Volumen sind bei Beeren klein, im Verhältnis zum Obstbau oder Gemüsebau. Die beiden Betriebe sind gut erschlossen. Der erwartete Zuwachs an Werkverkehr im Gebiet Schöntal ist absolut als verträglich zu beurteilen. Dies ist immer auch im Vergleich zur herkömmlichen Nutzung zu betrachten.

Durch die Konzentration auf diese zwei Standorte sowie die angrenzenden Flächen werden die Emissionen wie auch der Werkverkehr so gering wie möglich gehalten.

5.5 Personal

Der Personalbestand wächst von heute ca. 80 Mitarbeiter in der Hauptsaison auf ca. 100 Mitarbeiter an. Dieser Zuwachs betrifft den Betrieb im Schöntal. Im Gonzhus ergeben sich keine grossen Veränderungen auf den Personaleinsatz, da es sich nur um eine Verlagerung von Kirschen auf Beeren handelt und keine zusätzlichen Flächen angebaut werden.

Dies betrifft nur die bei Lehmann Früchte direkt angestellten Mitarbeiter. Durch die Investitionen und den laufenden Betrieb werden viele weitere Stellenprozentage bei den vor- und nachgelagerten Betrieben generiert.

5.6 Fruchtfolgeflächen

Kritisiert wird immer auch die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen. Dies ist nicht nachvollziehbar. Die Verwendung im Umgang mit den Fruchtfolgeflächen ist klar geregelt im Richtplan, speziell im "Koordinationsblatt Fruchtfolgeflächen V11". Darin wird klar unterschieden zwischen nicht rückführbaren FFF, rückführbaren FFF oder bedingt rückführbaren FFF. In unserem Falle bleiben die Flächen immer, innerhalb der Frist von maximal 2 Jahren, rückführbar. Lediglich bei den

Gewächshäusern trifft dies nicht zu. Ausserdem werden direkt ab Feld konsumfertige Lebensmittel produziert!

5.7 Stärken / Chancen

Der Markt verlangt nach zuverlässigen und konstanten Partnern. Mit einem Ausbau der wettergeschützten Kulturen und dem erweiterten Angebot an qualitativ hervorragenden Früchten vom Frühling bis in den Herbst stärken wir unsere Marktposition nachhaltig und festigen die Stellung der Ostschweiz als wichtiger Lieferant von Beeren.

Auch der Endkunde schätzt die regionalen Frischprodukte und ist auch bereit, mehr dafür auszugeben als für ausländische Ware. Mit der Swissgesetzgebung, die seit dem 1.1.2017 in Kraft ist, ist die Auszeichnung mit dem Schweizer Kreuz klar geregelt und verhindert eine missbräuchliche Kennzeichnung als Täuschungsschutz für die Konsumenten. Wir gehen davon aus, dass daher die klare Herkunftsdeklaration die Präferenz für einheimische Produkte weiter steigern wird.

Aus unternehmerischer Sicht ist dieser Ausbau relativ einfach zu realisieren. Wir sind bereits jetzt ein bedeutender Partner des Grosshandels. Das fachliche Wissen wie auch die nötigen Ressourcen sind vorhanden. Die Arrondierung der Flächen ist an beiden Standorten sehr vorteilhaft, so dass man die vorhandene Infrastruktur vollumfänglich und zweckmässig nutzen kann.

Dieser Ausbau ermöglicht auch eine personelle Verstärkung der Betriebsleitung, was eine breitere Abstützung und damit auch die Entlastung des Betriebsinhabers zur Folge hätte.

Der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist besser als in der traditionellen Landwirtschaft (Umweltbelastung, keine Auswaschung von Pflanzenschutzmittel und Dünger, Schonung Wasser, Boden, Energie,...).

5.8 Schwächen / Risiken

Im Früchtehhandel spielt wie überall der Markt, die Produkte unterliegen dem Angebot und Nachfrage. Verschiedene Faktoren, die nicht immer beeinflussbar sind, steuern den Konsum.

Auch andere inländische Produzenten sind sich bewusst, welches die Erfolgsfaktoren am Markt sind und entwickeln sich weiter.

Die grösste Konkurrenz ist jedoch das nahe Ausland. Allerdings besteht jetzt schon kein Grenzschutz für Beeren ausserhalb der Saison. Die grösste Herausforderung würde jedoch ein Agrarfreihandel sein.

Extreme Wetterlagen und Kapriolen können enorme Schäden an den Kulturen, aber auch an den Konstruktionen verursachen. Nebst Entgelten in Form von Versicherungsleistungen (es ist nicht alles versicherbar!) bleibt die Unsicherheit der garantierten Lieferbereitschaft.

Das Risiko, das investierte Kapital nicht erwirtschaften zu können, stufen wir als gering ein. Dies zeigt auch die Unterstützung durch die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft St. Gallen.

6 Terminierung

6.1 Schöntal 2018 - 2019

Die geplante Erweiterung im Bereich Ruezwil, Bernhardzell, ist bereits mit einem Baugesuch eingereicht worden. Ziel ist die Produktionsaufnahme im Jahr 2018. Bis Ende 2018 soll die Umzonung des gesamten Areals, wie unter Punkt 4.2 beschrieben, abgeschlossen sein. Damit wird ermöglicht, gewisse Flächen auch für Erdbeeren (bodenunabhängig) zu nutzen. Zudem sollen die Anpassungen an Tunnels vorgenommen werden, damit diese auch stirnseitig geschlossen werden können. Wie bereits erwähnt, wird mit dieser Massnahme ermöglicht, im Frühling mit der Vegetation früher und schneller zu starten sowie Witterungseinflüsse wie Frost zu minimieren.

6.2 Gonzhus 2018 - 2022

Die Umzonung der zusätzlichen Flächen in eine Intensivlandwirtschaftszone soll im Gonzhus zeitlich zusammen mit dem Schöntal erfolgen, d.h. bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Damit wird ermöglicht, die kommenden Jahre Schritt für Schritt die Beerenfläche auszudehnen und die Kirschenproduktion zu ersetzen.

7 Schlussfolgerung

Das geplante betriebliche Wachstum kann sachlich und glaubwürdig begründet werden. Der Markt ist vorhanden. Mit den geplanten Anbauformen sind wir ein zukunftsorientiertes Unternehmen, ein verlässlicher Partner für unsere Kunden und für unsere Mitarbeiter ein sicherer Arbeitgeber. Unsere Produktionsmethoden entsprechen dem künftigen Standard, sind ressourcenschonend, agronomisch sinnvoll, nachhaltig und effizient. Die Infrastruktur an Gebäuden, Maschinen und Fahrzeugen ist vorhanden.

Die Grundlagen hat der Gesetzgeber mit der Intensivlandwirtschaftszone geschaffen. Ohne Umzonung ist eine betriebliche Entwicklung nicht möglich, es wird immer Rechtsunsicherheit herrschen.

Die Landwirtschaft soll die Möglichkeiten erhalten, den unternehmerischen und gesetzlichen Spielraum auszuschöpfen und damit die Forderungen der Bevölkerung und Politik nach Innovation und Unternehmertum zu erfüllen.

In der Ostschweiz sind auf verschiedenen Betrieben Anlagen mit Witterungsschutz und Substratanbau in Töpfen in Speziallandwirtschaftszonen realisiert worden. Somit besteht ein Standortvorteil für Mitbewerber in der Bodenseeregion. Ich bin überzeugt, dass auch im Kanton St. Gallen Produktionsbetriebe dieser Art ihre Berechtigung haben.
